

Ä2 Satzung

Antragsteller*in: Lilly

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 348 bis 349 löschen:

12. Der Mitgliedsbeitrag muss pro Semester neu entrichtet werden und soll mindestens 5€ betragen. ~~[Zeilenumbruch]~~

Von Zeile 401 bis 403:

12. Alle zwei Semester stimmt die Mitgliederversammlung über das vom Vorstand vorgelegte Grundsatzprogramm genannt „Grünwerk“. ~~[Zeilenumbruch]~~

§5 Stammtische

- ¹Die Stammtische bieten eine Kommunikationsplattform zwischen dem Vorstand der Grünen Hochschulgruppe Chemnitz, den Mitgliedern, sowie an einer Mitgliedschaft Interessierten oder Vertreter*innen anderer Organisationen und Initiativen. ²Sie sollen in erster Linie zur Vorstellung von Projekten, deren gemeinsamer Besprechung und als Vorgeschmack für Interessierte dienen.
- ¹Stammtische sind für alle Mitglieder und Interessierten öffentlich zugänglich. ²Der Vorstand hat die Mitglieder mindestens drei Tage vorher über das Stattfinden des Stammtischs zu informieren.
- ¹Die Tagesordnung ist vom Vorstand auszuarbeiten und mindestens einen Tag vor dem Stammtisch den Mitgliedern zugänglich zu machen. ²Über die Tagesordnung muss nicht abgestimmt werden, es können jedoch Ergänzungsvorschläge von Mitgliedern vor Beginn des Stammtisches eingebracht werden, welche dann vom Vorstand nach Absprache in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.
- ¹Die Redeleitung wird von einer*m der Vorstandsvorsitzenden übernommen. ²Die Redeleitung kann nach Absprache mit dem Vorstand auch von jedem anderen Mitglied der Grünen Hochschulgruppe übernommen werden. ³Die Redeliste ist von der Redeleitung zu führen. ⁴Sie kann nach Ermessen auch geteilt nach Männern und FIT-Personen geführt werden, dies ist jedoch vor Beginn der Sitzung festzulegen und alle Anwesenden sind darüber zu informieren.
- Bei grobem Fehlverhalten können sowohl Mitglieder als auch Gäste mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder von der Versammlung ausgeschlossen werden.
- ¹Abstimmungen auf Stammtischen sind nur in Ausnahmefällen, nach Ermessen der Redeleitung und zur Einholung von Stimmungsbildern abzuhalten. ²Sowohl Inhalt als auch Formalia wie die notwendigen Mehrheiten sind durch die Redeleitung zu beurteilen und angemessen festzulegen. ³Stimmberechtigt sind Mitglieder, sowie Alumni-Mitglieder der Grünen Hochschulgruppe, der Vorstand hat jedoch das Recht auch Außenstehenden, nach Vorlegung einer stichhaltigen Begründung ein Stimmrecht zu verleihen. ⁴Die Kompetenzen der Mitgliederversammlung stehen über den Kompetenzen der Stammtische und dürfen durch diese

nicht beschnitten werden. ⁵Für die Rechtmäßigkeit der Abstimmungen ist durch die Redeleitung zu sorgen.

- ¹Während der Stammtische ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. ²Dessen Anfertigung obliegt der*dem Beisitzer*in, nach den geltenden Vorgaben für Protokolle der Grünen Hochschulgruppe Chemnitz. ³Sollte der*die Beisitzer*in nicht anwesend sein, wird zu Beginn des Stammtisches nach §5 Abs. 3 der Satzung ein*e Protokollant*in gewählt. ⁴Zu protokollieren sind die Tagesordnungspunkte, sowie Diskussions- und Abstimmungsergebnisse. ⁵Sollte die Diskussionsführung namentlich protokolliert werden, sind die Anwesenden vor Beginn der Debatte darauf hinzuweisen und müssen mündlich ihre Zustimmung hierzu ausdrücken. ¹Protokolle sind intern über ein vom Vorstand gewähltes Medium zu veröffentlichen. ²Dies ist bis spätestens zwei Tage nach Ende des Stammtischs zu erledigen.

§ 56 Arbeitsgruppen

In Zeile 416:

§ 67 Der Vorstand

In Zeile 445:

§ 78 Schlussbestimmungen

Begründung

Während des letzten Semesters hat sich gezeigt, dass die regelmäßig stattfindenden Stammtische der Grünen Hochschulgruppe Chemnitz (im Folgenden GHG) ein gern angenommenes und auch von den Mitgliedern sehr begrüßtes Format sind. In diesen wird zwar eine Arbeitsatmosphäre hergestellt und wichtige Interna werden besprochen jedoch geht es überwiegend darum, eine entspannte Diskussionskultur herzustellen.

Über die Monate während des Lockdowns durch die Coronapandemie waren immer weniger Mitglieder bei den digitalen Stammtischen anwesend. Dies wurde vom Vorstand der GHG mit Sorge gesehen. Die Abwesenheit vieler Mitglieder barg ein weiteres Problem: die Unklarheit über besprochene Themen.

Wer nicht zur Sitzung anwesend war und niemanden hatte, die/der für die-/denjenigen mitschrieb, war nicht darüber informiert, was besprochen worden ist, wodurch sich leider viele Ideen im Sande verlaufen haben. Eine Protokollierung und interne Veröffentlichung der Ergebnisse könnte hier Abhilfe schaffen.

Um die Stammtische als derart wichtiges Element der GHG-Funktionsweise auch gebührend zu behandeln, schlage ich hiermit eine Aufnahme in die Satzung vor. Dies würde auch eine ordnungsgemäße Protokollierung der Ergebnisse sicherstellen. Ich schlage vor, diesen Paragraphen als „§5 Stammtische“ zwischen „§4 Die Mitgliederversammlung“ und dem jetzigen §5 nach der Änderung dann „§6 Arbeitsgruppen“ einzufügen, da sie nach der Mitgliederversammlung die wichtigste Form der Mitgliederzusammenkunft in der GHG sind. Dadurch würden alle folgenden Punkte eine Paragraphennummer aufgestuft werden.